

Information der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen

Die folgenden für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 28.02.2013 relevanten Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen (die den Ausschussmitgliedern nicht schon mit der Sitzungseinladung bekannt gegeben wurden) werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Außerdem ist dieser Information folgende Anlage beigefügt:

Vorlage Nr. 0135/2013, Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 (eingegangen am 18.02.2013) zur Einhaltung des Personalkostendeckels.

7 Ausbau von Plätzen für die Kindertagesbetreuung von Kindern über drei Jahren - Sonderförderung und Starthilfe

Vorlage: 0015/2013

(Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2013)

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 26.02.2013 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Den Ausbaumaßnahmen zur Verminderung des Versorgungsdefizits für Kinder über drei Jahren wird zugestimmt.
2. Der freiwilligen Sonderförderung von 99% der Betriebskostenpauschalen für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Refrath (631) wird zugestimmt. Dies gilt ebenfalls bei möglicher Umsetzung für die zusätzliche Gruppe in Schildgen (112).
3. Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 32.500 €) als Starthilfe für die Einrichtung von neuen zusätzlichen Gruppen wird zugestimmt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 344.793,04 € sollen bereitgestellt werden.

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0135/2013

öffentlich

Anfrage

der FDP-Fraktion

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 28.02.2013**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 (eingegangen am 18.02.2013)
zur Einhaltung des Personalkostendeckels**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 18.02.2013 stellt die FDP-Fraktion folgende Anfragen mit der Bitte um Beantwortung im Haupt- und Finanzausschuss am 28.02.2013:

1. Werden die Kosten für die zusätzlichen Stellen vollständig durch Fördermittel gedeckt?
2. Wenn nein, aus welchen Titeln werden die zusätzlichen Kosten gedeckt? Wird damit nicht gegen die Vereinbarung eines Personalkostendeckels verstoßen?

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Fragen beziehen sich auf eine Information der Verwaltung in der Sitzung des ASSG am 05.02.2013 zur Erfordernis zusätzlicher Stellen für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) und des Baulückenprogramms.

zu 1.

Mit dem Förderprojekt Kommunales Mobilitätsmanagement sind zwar Fördermittel zugesagt, die jedoch in erster Linie für investive Maßnahmen vorgesehen sind. Eine Förderung der Personalkosten ist nicht bekannt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, bis Ende März 2013 (Antragsfrist), beim Bundesumweltministerium die Förderung für ein Klimaschutzteilkonzept zu beantragen. In diesem Konzept soll das Baulückenprogramm, das eine HSK-Maßnahme ist, zunächst inhaltlich konkretisiert werden. Im Weiteren kann zur Umsetzung dieses Klimaschutzteilkonzeptes die Förderung für einen Klimaschutzbeauftragten beantragt werden, die/der das Baulückenprogramm umsetzt. Der Antrag für den Klimaschutzbeauftragten kann allerdings erst zeitversetzt voraussichtlich frühestens im 2. Halbjahr 2013 gestellt werden.

zu 2.

Grundsätzlich werden Zeitverträge nicht verlängert (HSK-Maßnahme 1.110.2 zum HSK 2011 ff.). Dies wurde in der Vergangenheit sehr restriktiv gehandhabt und die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt.

Bei vorübergehenden Aufgaben entscheidet die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auch mit Blick auf die Empfehlung zur Einhaltung des Personalkostendeckels. Ergänzend hierzu verweise ich auf die Vorlage zur Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung (Drucksachen- Nr. 0099/2013).



FDP-Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Rathaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn
Bürgermeister Lutz Urbach
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

19. Feb. 2013

18.02.2013

Anfrage an den HFA zur Einhaltung des Personalkostendeckels

Sehr geehrter Herr Urbach,

in der Sitzung des ASSG am 05.02.2013 wurden die Ausschuss-Mitglieder darüber informiert, dass im Bereich der Stadtentwicklung 2 Förderanträge gestellt und bewilligt worden seien zum

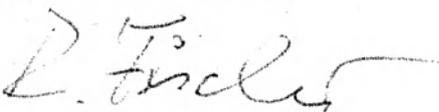
- Integrierten Stadtverkehrsplan
- Baulückenprogramm (Klimaschutzfragen)

Zur Bearbeitung seien 2 zusätzliche befristete Stellen vorgesehen

Die FDP fragt dazu:

1. Werden die Kosten für die zusätzlichen Stellen vollständig durch Fördermittel gedeckt?
2. Wenn nein, aus welchen Titeln werden die zusätzlichen Kosten gedeckt? Wird damit nicht gegen die Vereinbarung eines Personalkostendeckels verstoßen?

Mit freundlichem Gruß


(Dr. Reimer Fischer)

| |
|--|
| Stadt Bergisch Gladbach Ludwig-Nachbriefkasten am: 18. Feb. 2013 1-15 |
|--|

Kopie vorab an Herrn Rude